



**Bedingungen zur Nutzung von
Ladestationen
für Elektro- und Hybridfahrzeuge**
an der Landesfinanzschule Bayern

Stettiner Str. 15 - 25, 91522 Ansbach
Telefon: 0981 1802-0
E-Mail: poststelle@landesfinanzschule-bayern.de
Homepage: www.lfs.bayern.de

Die LFS Bayern verfügt am Stammsitz in Ansbach über eigenen Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Hiervon befinden sich 13 in der **Tiefgarage des Gästehauses 4**. Zudem steht eine weitere **barrierefreie Ladestation** am **Gästehaus 3** zur Verfügung.

Nutzungsberechtigung

Die LFS Bayern gestattet **ab 15.05.2026** allen Gästen sowie Beschäftigten der LFS Bayern und nebenamtlichen Lehrkräften, das **kostenpflichtige** Laden privater Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge.

Pro nutzender Person kann für denselben Zeitraum nur für ein Fahrzeug eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden. Dabei muss das Kennzeichen angegeben werden – auf dieses Fahrzeug ist die Erlaubnis beschränkt. Änderungen aufgrund eines Wechsels des Kennzeichens sind der LFS Bayern unverzüglich mitzuteilen.

**Nutzungs-
voraussetzungen**

Die Nutzung der Ladestationen ist nur im Rahmen dieser Vereinbarung zulässig. Die Nutzung der Ladevorrichtungen ist nur nach Freischaltung bzw. nach Ausgabe der Ladekarte möglich. Buchung sowie Ausgabe der Ladekarte erfolgen an der Anmeldung. Die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen ist bei Ausgabe der Ladekarte durch Unterschrift zu bestätigen.

Die Weitergabe der Ladekarte an Dritte ist untersagt. Die Ladekarte ist nach Wegfall der Zugangsvoraussetzungen (u.a. nach dem Ladevorgang) unverzüglich der LFS Bayern zurückzugeben.

Das Laden des Fahrzeugs ist nur für die Dauer während der Ausübung einer dienstlichen Tätigkeit und der damit verbundenen Anwesenheit an der LFS Bayern zulässig. Eine Nutzung während Abwesenheitszeiten, insbesondere während Urlaub, Krankheit, Tätigkeit im Homeoffice sowie an Feiertagen und Wochenenden ist nicht gestattet.

Das Laden ist ausschließlich innerhalb der markierten Parkflächen zulässig.

Ein Anspruch auf Bereitstellung eines freien Ladepunktes besteht nicht.

Dienstfahrzeuge haben bei der Nutzung der Ladevorrichtungen stets Vorrang vor privaten Fahrzeugen (Nachweis über Dienstfahrzeug ist vorzuzeigen). Der LFS Bayern steht es jederzeit frei, den Ladevorgang aus Gründen wie u.a. des Bedarfs für dienstliche Fahrzeuge oder Wartungen zu unterbrechen oder ggf. zu beenden.

Parkplätze mit Ladevorrichtungen dürfen ausschließlich von Elektro- und Hybridfahrzeugen und für die Zeitdauer des Ladevorgangs genutzt werden.

Die LFS Bayern garantiert nicht, dass nutzende Personen das private Fahrzeug an den vorhandenen Ladevorrichtungen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne laden können. Die LFS Bayern schuldet nutzenden Personen kein individuell zurechenbare Ladeleistung.

Die nutzenden Personen sind für den funktionsfähigen Zustand eigener Geräte, insbesondere Fahrzeugbatterie oder ggf. Adapter selbst verantwortlich.

<p>Kosten</p>	<p>Der Ladestrom wird für Beschäftigte und Gäste der LFS Bayern, die staatlichen Dienststellen angehören (u.a. nebenamtliche Lehrkräfte, Auszubildende, Fortbildungsteilnehmende) gegen eine monatliche Pauschale von 25,00 € zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für Gäste der LFS Bayern, die keiner staatlichen Dienststelle angehören, wird der Ladestrom gegen eine Pauschale von 20,00 € pro Tag zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Pauschalbeträge gelten in dieser Höhe längstens bis zum 31.12.2026. Aktuell sind die erhobenen Pauschalbeträge nicht umsatzsteuerpflichtig. Sollten diese künftig umsatzsteuerpflichtig werden, erhöhen sich die Beträge um den dafür zum betreffenden Zeitpunkt aktuell gültigen Steuersatz.</p> <p>Ein Anspruch auf (Teil-)Rückzahlung der Pauschale bei Nichtnutzung besteht nicht.</p>
<p>Abrechnung und Beginn</p>	<p>Die Pauschale wird immer in voller Höhe fällig, unabhängig davon, wann im Monat bzw. am Tag die Nutzung beginnt oder endet.</p> <p>Die Nutzungsvereinbarung tritt für die jeweilige nutzende Person rückwirkend zum ersten Tag des Monats in Kraft, in dem die Nutzungsbedingungen unterzeichnet wurden. Für Auszubildende und nebenamtliche Lehrkräfte wird die Pauschale bis zum Ende des jeweiligen fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts in vollen Monaten berechnet.</p> <p>Beschäftigte der LFS Bayern entrichten die Pauschale monatlich zum ersten Tag des Monats per SEPA-Lastschrift.</p> <p>Bei den Auszubildenden und nebenamtlichen Lehrkräften erfolgt der Einzug per SEPA-Lastschrift in einer Summe pro Ausbildungsabschnitt.</p> <p>Die Zahlung der Pauschalen von den weiteren Gästen staatlicher Dienststellen (z.B. Fortbildungsteilnehmende) sowie von Gästen, die keiner staatlichen Dienststelle angehören erfolgt auf Rechnung.</p>
<p>Beendigung</p>	<p>Diese Nutzungsvereinbarung gilt zunächst befristet bis einschließlich 31.12.2026.</p> <p>Die Nutzungsvereinbarung endet auch im Falle der Umstellung der Abrechnungsart durch die LFS Bayern.</p> <p>Für Beschäftigte der LFS Bayern gilt die Nutzungsvereinbarung bis auf Widerruf. Der Widerruf wird jeweils zum folgenden Monat wirksam und gilt dauerhaft bis zum 31.12.2026 – dieser ist der LFS Bayern gegenüber schriftlich bis spätestens zum 10. Tag des Vormonats zu erklären.</p> <p>Für Auszubildende und nebenamtliche Lehrkräfte endet die Nutzungsvereinbarung mit Ablauf des Monats, in den der letzte Prüfungstag des jeweiligen fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts fällt.</p> <p>Für Fortbildungsteilnehmende endet die Nutzungsvereinbarung automatisch mit Ende der Teilnahme an der entsprechenden Fortbildung. Fallen mehrere Fortbildungsmaßnahmen in denselben Kalendermonat, endet die Nutzungsvereinbarung entsprechend mit Ende der letzten dieser Fortbildungsmaßnahmen.</p> <p>Die LFS Bayern kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit mit der Folge des sofortigen Entzugs des Nutzungsrechts bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere eines Verstoßes gegen diese Nutzungsvereinbarung oder Nichtzahlung des vereinbarten Betrages kündigen. Diese Aufhebung ist der dann vormaligen nutzenden Person schriftlich mitzuteilen. Beiträge für abgebrochene Monate sind dennoch für den ganzen Monat zu berechnen.</p>

Haftung	<p>Die LFS Bayern sowie seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund. Dies gilt insbesondere auch bei Unregelmäßigkeiten oder Störungen des Netzbetreibers.</p>
Steuerlicher Hinweis	<p>Der Abschluss der Nutzungsvereinbarung erfolgt als freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Insofern durch die Pauschalabrechnung für steuerliche Zwecke nach bewertungsrechtlichen Maßstäben ein zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber gewährter Vorteil bestehen sollte, ist dieser Vorteil aus dem verbilligten Laden an ortsfesten betrieblichen Einrichtungen des Arbeitgebers gem. § 3 Nr. 46 EstG einkommensteuerfrei. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 SvEV gelten Bezüge, die nicht dem steuerpflichtigen Arbeitslohn nach § 3 EStG unterliegen, auch nicht als Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung. Ein Rechtsanspruch für die Zukunft besteht nicht.</p>
Datenschutz	<p>Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten sind auf der Homepage der LFS Bayern (www.lfs.bayern.de/datenschutz) zu finden. Zudem können sie auch bei den örtlichen Beauftragten für Datenschutz erfragt werden, per E-Mail an datenschutz@landesfinanzschule-bayern.de) oder telefonisch unter 0981 1802-0 (Hinweis gem. Art. 13 DSGVO).</p> <p>Die im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung von der LFS Bayern erhobenen Daten (Name, Vorname, Fahrzeugkennzeichen, ggf. Bankverbindung) werden gespeichert und für die Abrechnung der Pauschale verwendet.</p>
Standorte	<p>Tiefgarage des Gästehauses 4:</p> <p>Alle Ladevorrichtungen in der Tiefgarage des Gästehauses 4 verfügen über ein festangeschlossenes Ladekabel mit sog. Ladestecker Typ 2. Die Ladesteckdosen sind gänzlich mit einem Shutter ausgestattet. Die Ladeleistung beläuft sich jeweils auf 3,7 kW.</p> <p>Barrierefreie Ladestation am Gästehaus 3:</p> <p>Die barrierefreie Ladevorrichtung zwischen dem Gästehaus 3 und dem Rolf-Grabower-Haus ist ebenfalls mit einem festangeschlossenen Ladekabel mit sog. Ladestecker Typ 2 ausgestattet. Die Ladeleistung beläuft sich auf 11 kW.</p> <div data-bbox="1062 1010 1522 1312" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="1062 1341 1522 1644" data-label="Image"> </div>

Die Leiterin der Landesfinanzschule
gez.
Andrea Knoll